

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Angaben nach GwG¹, KWG² und AO³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) <input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage <input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten⁴

- Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Wir handeln auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz⁵

Die Konto-/Depotinhaber sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck 41.326 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben haben sie dieser unverzüglich anzuzeigen.

Datum, Unterschriften der Konto-/Depotinhaber

Sonstige Bearbeitungshinweise zum Konto/Depot

Form der Legitimation des/der Konto-/Depotinhaber(s)

Name	A	B	C
Ausweis (Art des Dokuments, Nummer, ausgestellt von, am)	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere
Anderweitig	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren) <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur) <input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren) <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur) <input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren) <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur) <input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:
Klärung des PEP-Status ⁶	Vertragspartner <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung	wirtschaftl. Berechtigter <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung	Vertragspartner <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung

<input type="checkbox"/> Neueröffnung <input type="checkbox"/> Änderung Zusätzliche Bearbeitungshinweise	Kündigungsfrist bei Spareinlagen: Datum, Unterschrift des Bankmitarbeiters
--	--

Raum für Vermerke bei etwaiger Aktualisierung der erhobenen Daten

Ausfertigung für die Bank

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG. ⁶PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch beim wirtschaftlich Berechtigten.

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Angaben nach GwG¹, KWG² und AO³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage	
<input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	

Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten⁴

- Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Wir handeln auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz⁵

Die Konto-/Depotinhaber sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck 41.326 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben haben sie dieser unverzüglich anzuzeigen.

Datum, Unterschriften der Konto-/Depotinhaber

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto-/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.